

JAHRES
BERICHT
2015

ANLAUF STELLE BASELSTADT

BERATUNG
ASYL
UND
MIGRATION

Oberfeldstrasse 11a

4133 Pratteln

Telefon 061 821 44 77

Fax 061 821 45 83

anlaufstellebl@teleport.ch

www.anlaufstellebl.ch



5	VORWORT
6	AUS UNSERER ARBEIT
8	AUSSCHAFFUNG IN LETZTER MINUTE VERHINDERT
11	KEINE PERSPEKTIVE IN DER SCHWEIZ
12	STATISTISCHE DATEN
14	BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

ANLAUFSTELLE BASELLAND

Unser Angebot

Die Anlaufstelle richtet ihr Angebot an MigrantInnen und Asylsuchende im Kanton Baselland, an deren Betreuungs- und Kontaktpersonen sowie an Behörden und Institutionen.

Wir beraten und informieren zu allen Fragen des Asyl- und Ausländerrechts. In begründeten Fällen übernehmen wir die Rechtsvertretung.

Personen mit sozialen Problemen sowie Fragen zu Aus- und Weiterbildung erhalten bei uns Rat und Unterstützung. Im Bedarfsfall vermitteln wir an andere Fachstellen.

Wir vermitteln bei Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden und Institutionen.

Interessierte informieren wir über die Fachgebiete Asyl und Migration.

Die Beratungen sind für mittellose Personen unentgeltlich und können in Deutsch, Türkisch, Französisch, Englisch, Italienisch, Schwedisch und nach Absprache auch in anderen Sprachen erfolgen.

Öffnungszeiten

Dienstag 14 bis 18 Uhr
Freitag 9 bis 12 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

MitarbeiterInnen

Johan Göttl, Stellenleiter
Nihal Karamanoglu
Titus Dürst

Verein und Vorstand

Der Verein Anlaufstelle Baselland ist die Trägerorganisation der Stelle. Der Vorstand ist verantwortlich für Stellenbesetzung und Begleitung des Stellenteams.

Vorstandsmitglieder

Guido von Däniken *Präsident*
Elisa Carandina
Elisabeth Hischier
Karolina Herrlich-Poerio
Mathias Jaeggi

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat Anlaufstelle Baselland ist verantwortlich für die Finanzierung der Stelle mit den drei Säulen Kanton, Gemeinden, Landeskirchen Baselland.

Mitglieder des Stiftungsrats

Marcel Cantoni
Präsident, für die Ev.-ref. Kirche BL
Roland Laube *Vize-Präsident*
Peter Studer *Kassier*
Rita Furrer *für die Röm.-kath. Landeskirche BL*
Elisabeth Augsburg
Bianca Maag-Streit
Ursula Wälti
Dieter Zellweger

VORWORT

Im ersten Jahr als Präsident des Vereinsvorstandes konnte ich mich bereits etwas kundig machen mit der Arbeit auf der Beratungsstelle, den Freuden und den Schwierigkeiten des Stellenteams. **N**atürlich bewegte mich auch das Schicksal der Hilfesuchenden aus so vielen Ländern unserer Welt, wo Krieg, Gewalt, Unterdrückung herrschen oder wo junge Menschen weder Arbeit noch irgendwelche Perspektiven zu einem erfüllten Leben haben. **W**en wunder't's, dass sie Sicherheit, Ruhe, ein Dach über dem Kopf und das Nötigste zum Leben, ja vielleicht sogar etwas Glück in Europa und auch bei uns in der Schweiz suchen. Darum treten sie die beschwerliche und gefährliche Reise an übers Mittelmeer, den Landweg durch die Balkanstaaten und über Gibraltar. Im Jahr 2015 erlebte Europa die grösste Flüchtlingsbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg. **J**a, die Küsten des Mittelmeeres und die Landwege als Fluchtrouten reichen bis zu uns in die Schweiz und ins Baselbiet. **H**ier sind wir herausgefordert, hier gibt es viel zu tun. Unsere Anlaufstelle für Asyl und Migration ist getragen und eingebunden ins Netz derjenigen Bevölkerungsteile und Institutionen, die den Hilfsbedürftigen wohlwollend begegnen und mit ihnen zusammen – und den zuständigen Behörden – die mannigfaltigen Probleme sachlich und effizient angehen.

Gerade die zahlreichen minderjährigen Jugendlichen (genannt UMAs), die ohne Eltern geflohen sind, fordern das Fingerspitzengefühl unserer Mitarbeitenden enorm heraus. **I**ch danke unseren Mitarbeitenden, dem Vorstand und dem Stiftungsrat, dass sie seit Jahren unsere Anlaufstelle zu einem «Fels in der Brandung», vor der auch bei uns verbreiteten Angst und der Unsicherheit vor Fremden, vor Flüchtlingen, vor AsylbewerberInnen werden liessen. Politiker, die «Asylchaos» schreien, um sich als Garanten von Sicherheit und Ordnung zu profilieren, wären herzlich eingeladen, in unserer Anlaufstelle ein Kurzpraktikum zu absolvieren. Dort hätten sie die Gelegenheit, die Nöte der Flüchtlinge hautnah zu erleben, aber auch das grosse Potenzial der Menschen aus Eritrea, Afghanistan, Syrien usw. kennen- und schätzen zu lernen. **G**ott sei Dank gibt es unsere Beratungsstelle, auch Dank Ihrer Solidarität, – ideell und materiell – wir sind weiterhin auf Sie angewiesen.

*Guido von Däniken
Präsident des Vereins Anlaufstelle Baselland
Beratung Asyl und Migration*

AUS UNSERER ARBEIT IM JAHR 2015

Die Anlaufstelle Baselland kann auf ein intensives und arbeitsreiches Jahr zurückblicken. Unzählige Menschen mussten letztes Jahr ihre Heimat als Folge eines Bürgerkriegs verlassen, vornehmlich aus Syrien. Ein Teil von ihnen gelangte auf gefährlichen Wegen nach Mitteleuropa, so auch in die Schweiz und nach Pratteln in unser Büro. Viele waren über den Balkan gereist und wurden in einem der Transitländer von den Behörden registriert. Sie hatten Angst, die Schweizer Asylbehörden könnten sie deswegen dorthin zurückweisen. Diese Befürchtung erwies sich als nicht unbegründet. Wir waren mit einigen Fällen konfrontiert, in denen das Staatssekretariat für Migration (SEM) nicht auf das Asylgesuch eintrat und die Wegweisung nach Ungarn verfügte. Dies, obwohl Berichte unabhängiger Organisationen aufzeigten, dass dort weder Gewähr für ein korrektes Asylverfahren noch für eine menschenwürdige Behandlung durch die Behörden besteht. Wir erhoben bei allen «Ungarnfällen» Beschwerde und konnten in einem Fall auch die kurz bevorstehende Ausschaffung eines schwer traumatisierten jungen Mannes verhindern. Im März entschied der Bundesrat, dass Personen aus Syrien, die mit einer

vorläufigen Aufnahme in der Schweiz leben, ihre Ehegatten oder minderjährigen Kinder unter erleichterten Bedingungen in die Schweiz holen können. Viele Personen wollten in der Beratung wissen, ob ihre Angehörigen davon profitieren könnten. Es waren im Ergebnis nur wenige, da der Kreis der begünstigten Personen sehr eng gefasst war. SyrerInnen, die in der Schweiz einen Asylentscheid erhielten, wurden oft nur vorläufig aufgenommen. In gewissen Fällen erhoben wir gegen solche Entscheide Beschwerde, da das UNHCR den Kreis derjenigen syrischen Flüchtlinge, die Asyl bekommen sollten, bedeutend weiter fasste als die Schweizer Asylbehörden. Neben Personen aus Syrien kamen nach wie vor sehr viele Personen aus Eritrea zu uns. Bei anerkannten Flüchtlingen, die einen gesetzlichen Anspruch auf Zusammenleben mit ihren Ehegatten oder Kindern haben, stellten wir die entsprechenden Gesuche und kümmerten uns um die komplexen Modalitäten. Dabei stellten wir fest, dass das SEM vermehrt verlangt, dass das Abstammungsverhältnis zwischen Eltern und Kindern mit einem DNA-Test bewiesen wird. Als grösste Hürde erwiesen sich dabei die Kosten von etwa 1000 Franken pro Test und die Koordination der Abläufe. Wie soll ein Kind auf ein bestimmtes Datum hin alleine von einem abgelegenen Flüchtlingscamp in Äthiopien nach Addis Abeba reisen können, um dort Blut abzugeben? Wir halfen so weit als möglich bei der Organisation. Negative Asylentscheide beschäftigten uns auch im vergangenen Jahr. Bei vielen Personen wurde gar nicht auf das Asylgesuch eingetreten, da sie schon in einem anderen europäischen Land registriert waren und nach dem sogenannten Dublin-Verfahren dorthin zurückkehren müssen. Es macht nur in wenigen Fällen Sinn, gegen einen solchen Entscheid etwas zu unternehmen. Wir taten es trotzdem bei Fällen, die Ungarn betrafen

(siehe oben) oder wenn es sich um unbegleitete minderjährige Asylsuchende handelte, denen trotz ihrer altersbedingten Verletzlichkeit die Ausschaffung drohte. Selbst wenn eine Ausreise unumgänglich war, konnten wir verletzlichen Personen (Kranke, Familien oder alleinstehende Frauen) unterstützend zur Seite stehen und beispielsweise eine Betreuung bei der Ankunft im Zielstaat organisieren. Dies dank der guten Zusammenarbeit mit dem Amt für Migration Baselland, welches uns immer und frühzeitig über alle Fälle von ausschaffungsbedrohten, verletzlichen Personen orientiert, die keine andere Rechtsvertretung haben. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (sogenannte UMAs) waren im letzten Jahr ein wichtiges Thema für uns. Laut Asylgesetz haben sie Anspruch auf eine Vertrauensperson, welche ihnen in ihrem Asylverfahren zur Seite steht. Wir wurden von der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) des Kantons beauftragt, dieses Mandat für alle UMAs im Kanton Baselland zu übernehmen. Wir besprachen den Ablauf des Asylverfahrens mit den Jugendlichen, begleiteten sie an die oft ganztägige Asylanhörnung nach Bern, prüften den Asylentscheid und übernahmen den gesamten Schriftverkehr. Hinzu kamen viele Telefonate mit Betreuungspersonen und anderen Behörden, die ebenfalls mit UMAs zu tun hatten. Anfänglich gingen wir von 20 bis 30 Fällen aus. Es wurden beinahe 100. Den beträchtlichen Aufwand konnten wir nur dank Überstunden und der zeitweisen Anstellung einer Drittperson bewältigen. Neben asylrechtlichen Fragen hatten wir auch im vergangenen Jahr vermehrt mit ausländerrechtlichen Fragen zu tun. Es ging dabei um die Verweigerung oder die Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung wegen Trennung, Scheidung oder Sozialhilfeabhängigkeit. Wir halfen bei der Abfassung von Stellungnahmen im Rah-

men des rechtlichen Gehörs und vermittelten AnwältInnen, die die weitere Rechtsvertretung vor Regierungsrat oder Kantonsgericht übernehmen konnten. Erfreulicherweise gelang es uns, den Fall eines langjährigen Klienten, eines Sans-Papiers aus Eritrea, zu regeln. Seine Ausschaffung war seit Jahren blockiert, weil weder die eritreische noch die äthiopische Vertretung Reisepapiere ausstellten. Da er eine Stelle in Aussicht hatte, gab das Staatssekretariat für Migration schliesslich die Zustimmung zur Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung. Es war auch für uns sehr berührend zu sehen, wie der sehr verzweifelt wirkende Mann endlich wieder lächeln konnte. Personen mit einer vorläufigen Aufnahme, die bei guter sozialer Integration und längerem Aufenthalt in der Schweiz das Recht haben, eine Aufenthaltsbewilligung zu beantragen, halfen wir bei der Abfassung der erforderlichen Gesuche. Viele Ratsuchende suchten auch Hilfe und Unterstützung wegen sozialer Probleme. In den letzten Jahren hatte sich in der Beratung gezeigt, dass sich gerade Flüchtlinge aus Eritrea mit der Bewältigung des Alltags in der Schweiz vielfach überfordert zeigten. Oft fehlt es an elementaren, aber wichtigen Kenntnissen darüber, wie unser System funktioniert, z.B. dass es unbedingt eine Haftpflichtversicherung braucht, wenn man eine Wohnung mietet. Die Folge davon waren mühsame Beratungen mit teils unlösbaren Problemen, beispielsweise hohen Forderungen wegen Schäden in der Wohnung, die mit einer Haftpflichtversicherung vermeidbar gewesen wären. Um dem entgegenzuwirken, führten wir in Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen (Ausländerdienst Baselland, GGG Ausländerberatung und Beratungsstelle für Asylsuchende der Region Basel) in Baselland und Basel-Stadt vier gut besuchte Infoveranstaltungen zu den Themen Arbeit und

Arbeitssuche, Wohnen und Mietrecht, Gesellschaft und Umgangsformen in der Schweiz sowie Sozialversicherungen durch. Bei den Sozialberatungen standen die Themen Wohnungs- und Arbeitssuche eindeutig an erster Stelle. Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen dürfen zwar grundsätzlich eine eigene Wohnung mieten. Doch günstige Wohnungen sind rar und viele Verwaltungen stehen Personen, die Sozialhilfe beziehen, eher ablehnend gegenüber. Auch eine Stelle zu finden, ist schwierig. Jobs, bei denen keine besonderen Qualifikationen erforderlich sind, gibt es nicht mehr so viele wie früher. Vorhandene Qualifikationen, über die gerade syrische Flüchtlinge oft verfügen, können nicht genutzt werden, weil Abschlüsse nicht anerkannt werden. Wegen des arbeitsmarktlichen Arbeitsverbots für Asylsuchende in Baselland und der langen Dauer des Asylverfahrens geht auch viel Zeit verloren. Wir halfen beim Ausfüllen von Formularen, Prüfen von Verträgen, bei Versicherungsfragen und mit Tipps für Bewerbungen. Für eine umfassende Sozialbegleitung fehlen uns aber die Ressourcen. Hier sind wir ausserordentlich froh über die neue Zusammenarbeit mit dem Projekt «Salute» des Roten Kreuzes Baselland, welches Freiwillige vermittelt, die Migrantinnen und Migranten helfen wollen, in der Schweiz Fuss zu fassen. Weitere Themen in der Beratung waren Fragen im Zusammenhang mit Gesundheit, Sozialhilfe, Identitätsfeststellungen, Schulden, strafrechtlichen Verurteilungen und vielem mehr.

AUSSCHAFFUNG IN LETZTER MINUTE VERHINDERT

Wir erhielten einen Anruf einer freiwilligen Asylbetreuerin, die uns mitteilte, dass unser Klient, Herr M., in Ausschaffungshaft sitze. Er solle demnächst nach Ungarn ausgeschafft werden, weil dort seine Fingerabdrücke registriert seien. Sie mache sich grosse Sorgen. Er sei schwer kriegstraumatisiert, esse nichts und sei wegen Suizidgefahr in einer überwachten Spezialzelle. Da alle Berichte über Ungarn aufzeigen, dass die Zustände für Flüchtlinge dort katastrophal sind, war für uns klar, dass wir versuchen mussten, diese Ausschaffung zu verhindern. Nur wie, kurz vor dem Wochenende? Nach vielen Telefonaten gelang es uns, eine Psychiaterin, Frau Dr. P., zu finden, die sich bereit erklärte, Herrn M. im Gefängnis zu besuchen. Am Donnerstagnachmittag sprach sie dort im Beisein von uns und einem Dolmetscher mehrere Stunden mit ihm. Für sie stand danach fest: Herr M. ist schwer traumatisiert und darf keinesfalls ausgeschafft werden. Der Gefängnisbeamte verwies indes auf den Gefängnispsychiater. Und der war schon im wohlverdienten Feierabend. Sie setzte alle Hebel und Kontakte in Bewegung und konnte erreichen,



dass der zuständige Amtsarzt des Kantons Basel-Stadt Herrn M. um 23 Uhr notfallmässig in die psychiatrische Klinik einwies. Mithilfe eines Berichts von Frau Dr. P. ersuchten wir am Freitag das Staatssekretariat für Migration (SEM) darum, den Vollzug der Wegweisung sofort auszusetzen. Herr M. teilte uns telefonisch mit, dass es ihm etwas besser gehe, er trinke wieder Wasser. Das hätte er dem diensthabenden Arzt in der Klinik aber nicht sagen dürfen. Dieser befand nämlich, dass der Zustand von Herrn M. sich wieder so weit stabilisiert habe, dass er reisefähig sei. Bevor das SEM Gelegenheit hatte, sich zur Aussetzung des Vollzugs zu äussern, wurde er am Dienstag an den Flughafen Zürich gebracht und dort in Begleitung zweier Polizeibeamter in ein Flugzeug nach Budapest gesetzt. Allerdings

störte sich anscheinend ein Passagier an der Ausschaffung. Der Flugkapitän weigerte sich deshalb, diese durchzuführen. Herr M. wurde wieder ins Gefängnis nach Basel gebracht. Zwei Tage später dann ein Anruf aus Bern: Herr M. kann in der Schweiz bleiben. Sein Asylgesuch wird hier geprüft. Er wurde umgehend aus dem Gefängnis entlassen. Heute geht es ihm dank intensiver psychiatrischer Behandlung besser.



KEINE PERSPEKTIVE IN DER SCHWEIZ

Frau A. kam 2010 aus Äthiopien in die Schweiz. Ihr Asylgesuch wurde rasch abgelehnt und sie sollte das Land verlassen. Nur wie? Sie sprach mehrmals auf dem äthiopischen Konsulat in Genf vor, um dort ein Reisedokument zu beantragen. Sie wurde aber abgewiesen, da sie zur Hälfte Eritreerin ist und sie kein Dokument vorlegen konnte, welches ihre äthiopische Staatsbürgerschaft beweist. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) stellt sich in solchen Fällen auf den Standpunkt, dass laut äthiopischer Staatsbürgerschaftsgesetzgebung auch Personen mit einem eritreischen Elternteil Anspruch auf einen Pass haben, weshalb eine Wegweisung möglich sei. Was in der Theorie stimmen mag, widerspricht der Realität. Frau A. ging es als Folge ihrer aussichtslosen Situation als illegal anwesender Nothilfebezügerin immer schlechter. Als sie erfuhr, dass sie ihr kleines Zimmer, welches sie seit längerem bewohnte, verlassen müsse, um in ein abgelegenes Dorf im Oberbaselbiet in eine unterirdische Sammelunterkunft für illegal an-

wesende Frauen zu ziehen, brach sie in der Beratung zusammen. Ihr Hausarzt wies sie notfallmässig in die psychiatrische Klinik ein, wo sie seit fast drei Monaten in Behandlung ist. Wir schrieben erneut ans SEM und machten geltend, dass es für Frau A. unzumutbar sei, nach Äthiopien auszureisen. Sie hat dort, abgesehen von einer alten, kranken Mutter, keine Verwandten, die ihr beim Aufbau einer neuen Existenz helfen könnten. Eine nennenswerte psychiatrische Versorgung gibt es nicht. Und alleinstehende Frauen werden gesellschaftlich geächtet. Die Antwort aus Bern steht noch aus.

STATISTISCHE DATEN

Beratungen nach Herkunft	
Asien*	475
Afrika**	663
Eritrea	1023
Syrien	452
Afghanistan	248
Europa	168
Total	3029

* Ohne Afghanistan und Syrien

** Ohne Eritrea

Beratungen nach Rechtsgebieten	
Asylrecht	53%
Ausländerrecht	22%
Sozialberatung	14%
Diverse Beratungen	11%
Total	100%

Beratungen nach Status	
Anerkannte Flüchtlinge	36%
N-Bewilligung	32%
F-Bewilligung	17%
B-Bewilligung*	5%
C-Bewilligung	7%
Andere	3%
Total	100%

* Ohne anerkannte Flüchtlinge

BILANZ UND ERFOLGS- RECHNUNG

<i>Bilanz per</i>	31. 12. 2015	31. 12. 2014
	CHF	CHF
AKTIVEN		
<i>Umlaufvermögen</i>		
Kasse	192.50	854.70
Postkonto	20 337.80	2 062.05
Bank	0.00	3 235.00
Sonstige Forderungen	48.15	48.15
Transitorische Aktiven	45 805.60	1 290.00
KK Anlaufstelle/ Stopp Rassismus	1982.83	49 334.90
	68 366.88	56 884.80
<i>Anlagevermögen</i>		
Betriebseinrichtungen	108.00	108.00
TOTAL AKTIVEN	68 474.88	56 932.80
PASSIVEN		
<i>Fremdkapital</i>		
Kreditoren	3 018.30	11 100.00
Quellensteuer	0.00	0.00
Bankschulden	7 627.85	0.00
Transitorische Passiven	40 120.59	30 096.70
Rückstellung Prozesskosten	18 000.00	10 000
KK Anlaufstelle/ Stopp Rassismus	68 766.74	51 196.70
<i>Eigenkapital</i>		
Saldovortrag	5 736.10	8 388.78
Jahresgewinn/-verlust	-6 027.96	-2 652.68
TOTAL PASSIVEN	68 474.88	56 932.80

	Rechnung 2015	Rechnung 2014
	CHF	CHF
ERTRÄGE		
Landeskirchen	100 000.00	100 000.00
Kanton	70 000.00	70 000.00
Gemeinden	40 000.00	40 000.00
Amt für Migration BL	9 000.00	9 500.00
UMA	30 000.00	0.00
Spenden und Beiträge	3 750.00	6 848.90
Parteientschädigung	0.00	1 000.00
Rotes Kreuz BL: Notfallkasse	2 500.00	2 500.00
Zinsertrag	1.46	5.44
TOTAL ERTRÄGE	255 251.46	229 854.34
AUFWENDUNGEN		
Gehälter	175 103.60	146 119.27
Sozialleistungen	27 094.70	23 389.60
Honorare	5 960.75	2 707.75
Buchhaltung	4 921.40	2 588.00
Weiterbildung	536.00	0.00
<i>Personal und Honorare</i>	213 616.45	174 804.62
Büro- und Betriebsaufwand	8 359.03	10 578.90
Finanzaufwand	274.77	536.57
Drucksachen, Inserate, Werbung	4 975.30	2 137.10
Miete, NK, Strom	16 174.45	16 373.75
Büroeinrichtung und Unterhalt	2 604.07	6 892.30
Versicherungsaufwand	550.60	550.60
Abschreibungen	0.00	72.00
Notfallaufwendungen	503.00	4 480.00
Rückstellung Prozesskosten	8 000.00	10 000.00
Diverser Aufwand	6 221.75	6 081.18
<i>Gemeinkosten</i>	47 662.97	57 702.40
TOTAL AUFWENDUNGEN	261 279.42	232 507.02
JAHRESERGEBNIS	- 6 027.96	- 2 652.68

IMPRESSUM

Texte → MitarbeiterInnen

Anlaufstelle Baselland

Gestaltung → bureaudillier.ch

Druck → Thoma Druck, Basel